Motion Fraktion glp (Claude Grosjean, Kathrin Bertschy): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!

Jede Kundin und jeder Kunde von ewb bezahlt je nach Nutzungskategorie jährlich zwischen 84 und 120 Franken Grundpreis – egal ob wenig oder viel Strom verbraucht wird.

Dies hat zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ist. Durch diesen "Mengenrabatt" werden die Aktivitäten von ewb zur Förderung des Stromsparens unterlaufen.

Die Stadtwerke von Zürich, Basel, Genf und Lausanne haben bereits auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung.

Der Grundpreis ist heute der einzige nicht verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Betrag:

Netznutzungsentgeld	Economy
Grundpreis pro Monat	Fr. 10.00
Arbeitspreis Normaltani pro kWh	Rp. 7.58
Arbeitspreis Spartarif pro kWh	Rp. 1.78
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen pro kWh	Rp. 0.27
Förderabgabe des Bundes pro kWh	Rp. 0.45

 $Quelle: \underline{http://www.ewb.ch/de/angebot/strom/geschaeftskunden/preise/professional.html}$

Durch die Abschaffung des Grundpreises wird der heute degressive Tarif zu einem linearen Tarif. Um durch finanzielle Anreize das Stromsparen noch wirksamer zu fördern, muss in einem zweiten Schritt ein progressiver Stromtarif eingeführt werden, etwa durch die Gutschrift eines fixen Grundguthabens, wie dies beispielsweise die Stadt Basel kennt. Erst dadurch wird Stromsparen finanziell wirklich belohnt und wirksam gefördert!

Nicht nur der steigende Stromverbrauch, sondern allgemein der steigende Energie- aber auch der steigende Trinkwasserverbrauch ist ökologisch problematisch. Die Einführung wirksamer Anreizmechanismen für einen sparsamen Umgang mit Energieträgern wie Erdgas, Wärme etc. aber auch mit Trinkwasser ist im Sinn einer längerfristigen, zukunftsorientierten Energie- und Trinkwasserversorgungsstrategie ebenfalls zu prüfen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

- 1. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Grundpreis für Strom abzuschaffen und sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen.
- 2. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um progressive Stromtarife einzuführen.
- 3. Die Abschaffung des Grundpreises auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen.
- 4. Die Einführung progressiver Tarife auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen.

Der Gegenstand dieser Motion fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, da Artikel 36 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) das in Rechnung stellen von Grundgebühren vorsieht.